

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 26.07.2016 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunal- und Verwaltungsreform;

Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim (Stand: 24.06.2016)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat unter Bezugnahme auf die bisherige Beschlussfassung ausführlich über den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim (Stand: 24.06.2016). Dieser überarbeitete Gesetzentwurf liegt bzgl. des Gesetzestextes als Anlage bei. Die Begründung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll bzw. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Kyll (www.oberekyll.de) eingesehen werden.

Im Rahmen der Sitzung wurde u. a. ausführlich dargestellt, aus welchen Gründen eine erneute Stellungnahme notwendig ist. Des Weiteren wurden folgende Eckpunkte z. T. nochmals erörtert und besprochen:

Der überarbeitete Entwurf sieht die Eingliederung von elf Ortsgemeinden in die VG Prüm (Esch, Feusdorf, Gönnerdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll) und von drei Ortsgemeinden (Birgel, Lissendorf und Steffeln) in die neue VG Gerolstein vor. Diese Eingliederungen sollen nunmehr zum **01.01.2017** erfolgen.

Weitere Änderungen zum Gesetzentwurf vom 18.02.2015 sind u. a.:

- Die Wahlzeit der amtierenden Verbandsgemeinderäte enden am 31.12.2016, ebenso die Amtszeiten der Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister aller Verbandsgemeinden.
- Der Bürgermeister der VG Prüm bleibt bis zur Einführung seiner Nachfolgerin oder seines Nachfolgers im Amt. In der VG Gerolstein übernimmt dies die Wahlleiterin / der Wahlleiter.
- Die ersten Wahlen der Verbandsgemeinderäte und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters finden zeitnah zur Gebietsänderung (01.01.2017) statt.
- Festlegung des Wahltages durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm / Kreisverwaltung Vulkaneifel.
- Anpassungen in vielen Paragraphen des Gesetzesentwurfes wurden durch die nun vorgesehene Fusion der Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein (anstatt vorher Eingliederung der VG Hillesheim in die VG Gerolstein), notwendig.

Inhaltsgleiche Übernahme der Regelungen aus dem Gesetzentwurf vom 18.02.2015:

- Der Gesetzesentwurf enthält Regelungen darüber, dass das Personal einschl. der Versorgungsempfänger sowie Verbindlichkeiten, Forderungen und Zahlungsmittelbestände anteilig auf die Verbandsgemeinden Prüm und Gerolstein übergehen.
- Folgendes Anlagevermögen geht in eine Eigentümergemeinschaft, bestehend aus der Verbandsgemeinde Gerolstein und Prüm über:
 - Zentrale Sportanlage (sofern kein Zweckverband errichtet wird)
 - Trägerschaft der Grund- und Realschule plus in Jünkerath
 - Rathaus der Verbandsgemeinde Obere Kyll
 - Hallenbad Jünkerath
 - VG-Werke Obere Kyll – Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Das restliche Anlagevermögen geht entschädigungslos auf die jeweilige Verbandsgemeinde über, in der es belegen ist.

- Nach § 13 des Gesetzentwurfes vereinbaren die Verbandsgemeinden Prüm und Gerolstein schriftlich, welche Verteilungsmaßstäbe für die vorgenannten Übergänge gelten sollen, wie der tatsächliche Übergang aussehen soll und ggf. welche finanziellen Ausgleichszahlungen dann in Betracht kommen, wenn von den festgelegten Verteilungsmaßstäben abgewichen werden sollte.

Es wird vorgeschlagen, zu folgenden Inhalten des vorliegenden Gesetzentwurfes eine **Stellungnahme** abzugeben:

a) Zustimmung:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Der Eingliederung der elf Ortsgemeinden (Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller und Stadtkyll) in die Verbandsgemeinde Prüm sowie der drei Ortsgemeinden (Birgel, Lissendorf und Steffeln) in die neue Verbandsgemeinde Gerolstein wird ausdrücklich zugestimmt.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat zu, dass

- a) die Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller und Stadtkyll in die Verbandsgemeinde Prüm eingegliedert werden,
- b) die Ortsgemeinden Birgel, Lissendorf und Steffeln in die neue Verbandsgemeinde Gerolstein eingegliedert werden.

Der Ortsgemeinderat Steffeln stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf (Stand 24. Juni 2016) zu. Der Ortsgemeinderat begrüßt die Absicht des Gesetzgebers, die Ortsgemeinde Steffeln zusammen mit den Nachbargemeinden Birgel und Lissendorf in eine neuzubildende Verbandsgemeinde, der ferner die Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde Hillesheim und der Verbandsgemeinde Gerolstein angehören werden, einzugliedern. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass in Bezug auf die Gemeinde Steffeln sowohl dem Ergebnis des Bürgerentscheides wie auch dem Beschluss des Ortsgemeinderates entsprochen wird.

Der Ortsgemeinderat Steffeln vertraut darauf, dass in den anstehenden Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbandsgemeinden sachgerechte und insgesamt faire Regelungen zur Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der VG Obere Kyll gefunden werden. Die Tatsache, dass der Gesetzentwurf keine Verteilungsmaßstäbe festlegt, sondern den beteiligten Kommunen weitgehende Verhandlungsfreiheit lässt, ist zu begrüßen.

Der Ortsgemeinderat Steffeln kann sich insoweit der Stellungnahme des VG-Rates Obere Kyll, in der eine gesetzliche Regelung des Verteilungsmaßstabes in Form der „Einwohnerzahl“ gewünscht wird, nicht anschließen. Insbesondere bei der wichtigen Frage, wie die hohen Liquiditätskredite der VG Obere Kyll auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt werden sollen, wäre die „Einwohnerzahl“ ein denkbarer, aber nicht unbedingt der gerechteste Maßstab. Wir sehen einen Zusammenhang zwischen den vorhandenen Liquiditätskrediten und den bisherigen VG-Umlagezahlungen bzw. den Umlageanteilen, die bei einem Fortbestand der VG Obere Kyll zu Tilgung der Liquiditätskredite von den Gemeinden auszubringen wären. Für die Umlage der verbandsangehörigen Gemeinden spielen Einwohnerzahlen keine Rolle; maßgeblich ist dafür alleine die Steuerkraft der Gemeinden. Aus Sicht der Gemeinde Steffeln wäre daher ein mehrjähriger Durchschnitt der Umlagegrundlagen ein geeigneter Maßstab zur Aufteilung der bei der VG Obere Kyll aufgelaufenen Liquiditätskredite.

Zu § 7 Abs. 1:

Der Ortsgemeinderat Steffeln sieht in der Errichtung eines Zweckverbandes für den Betrieb der Sportanlage Jünkerath nicht eine geeignete Lösung und würde einem Zweckverband nicht beitreten wollen. Er spricht sich stattdessen für eine Regelung analog zu denjenigen in den

Absätzen 2, 3 und 4 aus, d. h. für den gemeinsamen Übergang der Sportanlage Jünkerath an die Verbandsgemeinde Prüm und Gerolstein.

Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel" - Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe "Ertüchtigung Breitbandnetz"

Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wie zuletzt in der Bürgermeisterdienstbesprechung der hauptamtlichen Bürgermeister am 09.06.2016 dargestellt, ist die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits durch heute übliche EDV-Anwendungen sind die Kapazitätsgrenzen der Internetverbindungen erreicht. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit etwa 81 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 24 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung \geq 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015).

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die hierzu als Basis notwendige Machbarkeitsstudie wurde durch Beschluss des Kreisausschusses und in Abstimmung mit den Bürgermeistern der fünf Verbandsgemeinden an die TÜV Rheinland Consulting GmbH vergeben.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden. Nach der zeitlich befristeten Verlagerung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Vulkaneifel mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bereitzustellen.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten. Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Seitens des Bundes können 50 Prozent (Basisfördersatz) der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, die Förderhöchstsumme liegt bei 15 Millionen Euro. Der Förderanteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 40 Prozent, bei einer Förderhöchstsumme von 7 Millionen Euro. Der kommunale Eigenanteil würde demnach 10 Prozent betragen. Das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Die ersten Untersuchungsergebnisse liegen inzwischen vor und wurden den Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden online zur Verfügung gestellt. Bzgl. dieser Karten gibt es jedoch noch erheblichen Abstimmungsbedarf, da diese zum Teil nicht korrekt sind bzw. auch nur sehr wenig aussagefähig sind.

Auch bzgl. des Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis sind verschiedene Punkte noch abzustimmen und zu klären. Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat die Beschlussfassung über diesen Vertrag an einen Ausschuss übertragen. Die Detailfragen sollen sodann noch in diesem Monat zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis abgestimmt werden.

Wegen der noch ungeklärten Punkte empfiehlt die Verwaltung der Ortsgemeinde die Aufgabe an die Verbandsgemeinde zu übertragen. Detailfragen bzgl. des jeweiligen Ausbaustandes und des weiteren Ausbaus werden wir möglichst noch in diesem Monat klären. Bzgl. der abschließenden Bewertung welche Bereiche noch erschlossen werden, ggf. zu welchen geschätzten Kosten, sollte der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, dies sodann abschließend zu entscheiden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt der Verbandsgemeinde Obere Kyll mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projekts „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.
2. Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und den Verbandsgemeinden geregelt werden.
3. Vor dem endgültigen Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Verbandsgemeinde stimmen die Verbandsgemeinde und der Ortsbürgermeister den Umfang der jeweiligen Arbeiten und damit einhergehenden Eigenanteil in der Ortsgemeinde nochmals konkret ab. Bei einem Missverhältnis von Kosten und Nutzen, behält sich der Ortsgemeinderat vor, entsprechend von der Übertragung zurückzutreten.
4. Wir bitten die Verbandsgemeinde um Prüfung ob die Möglichkeit besteht, ortsbezogene Kontingente bei den Anbietern zu erwerben, auch um langfristig die bestehende Versorgung zu verbessern.

Beförderung des Gemeindewaldes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat ausführlich über das Schreiben des Forstamtes Gerolstein vom 27.06.2016 nebst Anlagen.

Des Weiteren teilte der Vorsitzende mit, dass gemäß Rücksprache mit den Herren Ortsbürgermeister aus Duppach und Kalenborn-Scheuern, diese auch weiterhin die Forstrevierleitung durch einen staatlichen Forstbeamten wünschen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Forstrevierleitung weiterhin durch einen staatlichen Beamten wahrzunehmen zu lassen.